

KINDERKRIPPE DER DIAKONIE FÜRSTENFELDBRUCK



INHALT

1.	Der Träger	4
1.1	Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes	4
1.2	Das Diakonische Werk und seine Angebote	6
1.3	Bisherige Erfahrungen	7
2.	Die Organisation	8
2.1	Geplante Öffnungszeiten	8
2.2	Schließtage	8
2.3	Kernzeiten	8
2.4	Anmeldeverfahren	9
2.5	Klientel	9
2.6	Buchungsstunden	9
2.7	Buchungskategorien	9
2.8	Elternbeiträge	9
2.9	Essenbeiträge	9
2.10	Sonstige Gebühren	9
2.11	Verpflegung	9
3.	Das Personal	10
3.1	Personalgestellung	10
3.2	Sonstiges Personal	10
3.3	Maßnahmen zur Personalführung	10
3.4	Personalgewinnung	11
3.5	Personalfürsorge	11

4.	Die Pädagogik	12
4.1	Gruppenstruktur	12
4.2	Pädagogische Zielsetzung und Handlungsansätze	13
4.3	Pädagogische Inhalte und Methoden (laut BEP)	14
	Interkulturelle Kompetenz	15
	Konfliktlösung	15
	Förderung	16
	Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz	17
	Gender	17
	Naturerfahrung	17
	Musische und kreative Kompetenz	18
	Bewegungserziehung	18
	Religiöse und ethische Bildung und Erziehung	19
	Gesundheitliche Erziehung	19
4.4	Mittel und Methoden pädagogischen Handelns	20
	Beispiel für einen Tagesablauf	20
	Beispiel Morgenkreis	21
	Eingewöhnung	21
4.5	Integration	22
4.6	Partizipation/Beschwerdemanagement	22
4.7	Pädagogische Dokumentation	23
4.8	Pädagogische Qualitätssicherung	23
	Elternumfragen	23
	Kinderumfragen	23
	Auswertung und Reflexion	23
	Fortschreibungen der Konzeption	23
	Mitarbeitergespräche	23
	Fortbildungen	23
	Teamentwicklung und Supervision	23
5.	Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben	24
6.	Konkrete Vorstellung der Finanzierung	26

1. DER TRÄGER

1.1 Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes

Das Diakonische Werk des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Fürstenfeldbruck e.V. (DW FFB) ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und fühlt sich den Leitlinien der Evangelisch Lutherischen Kirche verpflichtet. Diese bildet die Grundlage unserer Satzung und des gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.

” Diakonie als Ausdruck christlicher Nächstenliebe gehört unabdingbar zum Auftrag der Kirche und durchzieht alle ihre Arbeitsfelder. Diakonische Einrichtungen erfüllen diesen Auftrag, indem sie sich in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen und Diensten sowie mit anderen Wohlfahrtsträgern, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen für das Wohl, die Gesundheit, für Bildung und Erziehung, für Lebenschancen und gelingende Lebensgestaltung von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen engagieren. Sie orientieren sich dabei an den jeweiligen Lebenslagen der betroffenen Menschen **ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Nationalität oder der Religion.** Sie suchen den jeweiligen Herausforderungen durch eine zeitgemäße Form der Diakonie zu entsprechen. “

Präambel der Satzung des Diakonischen Werks Fürstenfeldbruck





Unser ganzheitliches Menschenbild ist geprägt von christlichen Idealen und Werten sowie von der Achtung und dem Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen. Wir leben den Grundsatz, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Nächstenliebe, Verständnis und Ehrlichkeit sind die Pfeiler, auf denen unsere Arbeit ruht. Unsere Angebote und Dienste sind offen für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Den Menschen, die sich an uns wenden, begegnen wir mit Wertschätzung und Respekt. Wir wollen durch unser Tun zu sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung kommen die uns anvertrauten Kinder/Personen zunehmend aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen und kulturellen Zusammenhängen. Es ist Aufgabe jedes Trägers – egal welchen Wertehintergrund er vertritt – diese unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Lebens Welt zu respektieren, sie anzunehmen und in der Arbeit zu berücksichtigen.

Das ganz konkrete „Vorleben“ des eigenen Werte- und Erziehungshintergrunds kann immer nur Angebotscharakter haben und lädt ein zum Dialog mit dem Gegenüber. Wir verstehen Vielfalt als eine Bereicherung des Lebens.

Als Christen hilft uns die Gewissheit, dass wir von Gott so angenommen sind wie wir sind, auch die uns anvertrauten Kinder als einzigartige, wertvolle Wesen anzunehmen, sie in ihrer Einzigartigkeit zu bestärken und auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten.

1.2 Das Diakonische Werk und seine Angebote

Das Diakonische Werk wurde im Januar 1978 gegründet und beschäftigt über 400 haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und damit auch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen. Das Diakonische Werk versteht sich als regionaler Wohlfahrtsverband und engagiert sich als solcher über die Trägerinteressen hinaus für die Belange der Menschen in der Region und für die Gestaltung des Gemeinwesens. Vor diesem Hintergrund arbeiten Vorstand, Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler wie Landesebene in Gremien, Arbeitskreisen und Fachverbänden mit.

Das Diakonische Werk ist Träger von unterschiedlichen sozialen und familienorientierten Diensten. Dazu zählen die folgenden Angebote:

- die Ökumenischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Fürstenfeldbruck, Germering und Gröbenzell
- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Gilching (mit Sprechstunden in Landsberg, Dießen, Herrsching, Puchheim und Karlsfeld)
- die Brucker Elternschule (Familienbildungsstätte) mit ihren Standorten in Fürstenfeldbruck Mitte und West und diversen Angeboten im Landkreis
- Opstapje
- die Familienpflege für die Landkreise Fürstenfeldbruck, Starnberg, Landsberg, München und die Stadt München
- der Evang. Hort in Gauting
- der Diakonie Hort „Bärenstark“ in Gilching
- der Evang. Hort „Emmaus“ in Maisach
- der Evang. Kindergarten „Flohzirkus“ in Gräfelfing
- die Bezirksstelle mit
 - der allgemeinen Sozialberatung Fürstenfeldbruck
 - der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
 - der Gemeindediakonie
 - dem Besuchsdienst „Ohrensessel“

sowie die beiden in gemeinnützige GmbHs ausgegliederten Pflegeheime

- das Pflegeheim Laurentiushaus in Olching und
- das Pflegeheim Haus Elisabeth in Puchheim

Gerade die Kindertagesstätten nutzen sehr gerne die Angebote der Beratungsstellen z.B. in Bezug auf Entwicklungsdiagnostik, Fachberatung und Gestaltung von Elternabenden. Unsere familienorientierten Angebote richten sich allgemein an Familien und Alleinerziehende. Doch bei der Konzipierung und Ausgestaltung ist es uns wichtig auch Familien in schwierigen Lebenssituationen, mit finanziellen und/oder persönlichen Problemen sowie Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Wir möchten sie unterstützen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Kompetenzen zu erkennen. Ziel ist es, dass die Eltern (wieder) in die Lage versetzt werden, ihre Eltern- und Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Zwischen den Gemeinden und dem Diakonischen Werk bestehen langjährige Kooperationsbeziehungen auf verschiedenen Ebenen. Es finden Gespräche mit Kirchengemeinden zur Übernahme von Kindertageseinrichtungen in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes statt.

Alle Einrichtungen des Trägers arbeiten sehr vernetzt. Sie sind eingebunden in die Organisationsstruktur des Trägers. Der Bereich Kindertagesbetreuung ist in der Abteilung Familienorientierte Dienste verortet und so in besonderer Weise vernetzt mit den anderen Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Der sich daraus ergebende fachliche und sozialpolitische Austausch wird auch für den Hort bereichernd sein. Das Diakonische Werk ist Mitglied im Ev. Kita-Verband Bayern, erhält über diesen regelmäßige Informationen, Fachberatung und ist so auch überregional auf Träger- und Einrichtungsebene vernetzt. Zur gegenseitigen Information und zum fachlichen Austausch finden regelmäßige Besprechungen sowie Klausurtagung statt. Der Träger unterstützt den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Trägers sowie auf überregionaler Ebene. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen und Fachveranstaltungen des Diakonischen Werkes Bayern und der verschiedenen Fachverbände sowie an externen Fortbildungen teil.

Das Diakonische Werk ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Ein Vertreter des Diakonischen Werkes arbeitet seit Jahren als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürstentum Fürstentum. Es bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen mit anderen sozialen Trägern und Einrichtungen. Es ist uns ein Anliegen, uns mit unseren Angeboten in ein Netzwerk einzubringen und aktiv an seiner Tragfähigkeit mitzuwirken.



1.3 Bisherige Erfahrungen

Die Diakonie Fürstentum Fürstentum betreibt mittlerweile vier Einrichtungen an unterschiedlichen Standorten.

Der Diakonie Hort „Bärenstark“ in Gilching wurde im September 2010 mit zwei Gruppen eröffnet und ist mittlerweile zu einer dreigruppigen Einrichtung gewachsen. Der Hort befindet sich in Containern, darf aber in ca. zwei Jahren in einen Neubau umziehen und wird um eine weitere Gruppe erweitert.

Der evangelische Hort an der Grundschule in Gauting startete im September 2011 auch in einer Übergangslösung aus der die Einrichtung nach einem Jahr dann in den fertigen Neubau umziehen durfte. Dieser Hort ist aktuell auf zwei Gruppen ausgelegt.

Der evangelische Kindergarten „Flohzirkus“ in Gräfelfing wurde zum 01.01.2015 von der evangelischen Waldkirche übernommen. Der Kindergarten hat aktuell zwei Gruppen.

Der evangelische Hort „Emmaus“ in Maisach war ebenfalls zuvor in der Trägerschaft einer Kirchengemeinde, und wurde zum 01.01.2017 von der Diakonie Fürstentum Fürstentum übernommen. Der Hort betreut aktuell drei Gruppen.

2. DIE ORGANISATION

2.1 Geplante Öffnungszeiten

Wir beabsichtigen Kinderkrippen in der Zeit von 7.00 bis 17.30 Uhr zu öffnen. Freitag sollen die Einrichtungen bereits um 16.00 Uhr schließen. Sollte dies nicht dem Bedarf der Eltern entsprechen, müsste zusammen mit dem Elternbeirat und der Stadt überlegt werden, ob eine Modifikation möglich ist und wie sich diese sinnvoll gestaltet. In Bezug auf die Öffnungszeiten sehen wir Diskussionsbedarf mit der Stadt, um deren Vorstellung, die Bedarfe der Eltern, die pädagogischen und finanziellen Auswirkungen zur größtmöglichen Zufriedenheit aller zu regeln.

Wir können uns gut vorstellen, dass insbesondere die Eltern von Krippenkindern selber erst für sich herausfinden müssen, wie sich ihre Bedürfnisse gestalten. Eltern zu werden, ist eine herausfordernde Situation auf die man sich nur bedingt vorbereiten kann, die viele Unwägbarkeiten mit sich bringt und Anpassungsleistungen erfordert. Ähnlich verhält es sich auch bei der erstmaligen Unterbringung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung insbesondere, wenn dies verbunden ist mit dem Wiedereinstieg in den Beruf. Hier muss sich für die Eltern im praktischen Tun zeigen, wie sie ihren Tagesablauf für sich und ihr Kind sinnvoll gestalten können. Wir gehen also davon aus, dass sich Wünsche der Eltern in Bezug auf Buchungszeiten und damit verbunden auch Öffnungszeiten verändern können, wenn sie Erfahrungen mit der neuen Situation machen. Sofern es im Interesse der Gesamteinrichtung möglich ist, werden wir auf diese Veränderungen reagieren. Um ein qualifiziertes und differenziertes pädagogisches Angebot vorhalten zu können, sind entsprechende Buchungszeiten notwendig. Für uns ist es wichtig, den Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern zu ergründen, diese Wünsche mit einem für die Kinder sinnvollen Betreuungsangebot und für den Träger/Stadt finanziell Machbaren in Einklang zu bringen.

2.2 Schließtage

An gesetzlichen Feiertagen sind die Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus gibt es Schließzeiten, die den Eltern zu Beginn eines Krippenjahres bekannt gegeben werden. Diese liegen in der Regel in den Schulferien, um auch dem Urlaubsanspruch und den familiären Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Schließzeiten mit den anderen Einrichtungen abzusprechen und würden dies auch weiterhin so praktizieren. Die Schließtage übersteigen die vorgesehenen 30 Tage pro Betreuungsjahr nicht.

2.3 Kernzeiten

Unsere Kernbuchungszeiten für Krippen Kinder sind von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Diese Kernzeiten sind uns im Interesse der Kinder wichtig, um eine qualifizierte Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können.



Bring und Abholzeiten sind somit fest geregelt. In der Krippe müssen alle Kinder bis 8.30 Uhr gebracht werden und dürfen nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden. Die Abholzeiten staffeln sich dann je nach der Buchungskategorie. Um einen gemeinsamen Start zu ermöglichen, sollen sie zwischen 8.00 und 8.30 Uhr gebracht werden. Ebenso sollte es während des Tages eine stabile Gruppe geben, die den Kindern ein sicheres Umfeld bietet, so dass die erste Abholzeit entweder nach dem Essen um 12.30 Uhr oder der Ruhephase um 14.00 Uhr liegt.

2.4 Anmeldeverfahren

Bei der Vergabe ist es uns wichtig, soziale Belange einfließen zu lassen wie z.B.

- Kinder, deren berufstätige/r Mutter oder Vater alleinerziehend ist
- Kinder, bei denen bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht
- Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig sind
- Sonstige soziale oder Dringlichkeitsgründe

Das Verfahren möchten wir mit der jeweiligen Kommune einvernehmlich gestalten.

2.5 Klientel

Unser Angebot steht grundsätzlich allen Familien mit Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren offen. Die Aufnahme von Kindern unter einem Jahr ist natürlich grundsätzlich möglich muss aber gut mit dem Team und den Eltern abgestimmt werden. Das Diakonische Werk wird die im Gemeindegebiet wohnhaften Kinder ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Konfession, soziale Herkunft oder sonstigen persönlichen Eigenschaften aufnehmen, soweit und solange die anerkannte Platzzahl reicht.

2.6 Buchungsstunden

Mindestbuchungsstunden um laut Baykibig gefördert zu werden betragen 20 Wochenstunden, die sich automatisch auf Grund der Kernbuchungszeit von 8.30 – 12.30 Uhr ergeben.

2.7 Buchungskategorien

Es werden folgende Buchungskategorien angeboten werden:

3 – 4 Stunden	6 – 7 Stunden	9 – 10 Stunden
4 – 5 Stunden	7 – 8 Stunden	10 – 11 Stunden
5 – 6 Stunden	8 – 9 Stunden	

2.8 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist gestaffelt, richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit und wird den in der jeweiligen Stadt/Gemeinde üblichen Beiträgen entsprechen. Regelungen zu Geschwisterkindermäßigungen müssten auch noch abgestimmt werden. Folgende Beiträge sind denkbar:

Buchungs- kategorie	Kosten	Buchungs- kategorie	Kosten
3 – 4 Std.	190,00 €	7 – 8 Std.	310,00 €
4 – 5 Std.	220,00 €	8 – 9 Std.	340,00 €
5 – 6 Std.	250,00 €	9 – 10 Std.	370,00 €
6 – 7 Std.	280,00 €	10 – 11 Std.	400,00 €

2.9 Essenbeiträge

Die Kosten für das Mittagessen/die Verpflegung in der Krippe sollen für die Vollverpflegung bei ca. 90 € im Monat liegen.

2.10 Sonstige Gebühren

Zu den Beiträgen und Essensgebühren fallen monatl. 10 € Spiel- und Bastelgeld und einmal jährl. 10 € Kopiergeld an.

2.11 Verpflegung

Ein Teil der Kindertagesstätte des Diakonischen Werkes werden Intern durch die Küche der Altenhilfe-einrichtungen beliefert. Es soll ein gemeinsames Frühstück geben, da viele Kinder wahrscheinlich schon sehr früh die Einrichtung besuchen werden, ein gemeinsames warmes Mittagessen und nachmittags einen kleinen Snack.

In der Krippe gehört das Mittagessen zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Dazu gehören das Erlernen der Probierfreude unbekannter Lebensmittel, sowie das richtige Einschätzen der Menge, die die Kinder an Essen zu sich nehmen. Die Kinder bekommen täglich ein abwechslungsreiches, ausgewogenes Mittagessen, wobei darauf geachtet wird, dass es pro Woche nicht häufiger als 2 x Fleisch gibt. Ansonsten gibt es 1 – 2 x pro Woche Fisch, 1 – 2 x pro Woche vegetarisch und 1 x pro Woche eine Süßspeise. Ebenso gibt es in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über Geschehenes auszutauschen, Befindlichkeiten abzufragen oder auch einfach nur zuzuhören. Den Kindern soll durchgehend Wasser ohne Kohlensäure, ungesüßter Tee und hin und wieder Apfelschorle zur Verfügung stehen.

3. DAS PERSONAL

3.1 Personalgestaltung

Der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel wird eingehalten, d.h. der Anstellungsschlüssel bewegt sich zwischen 10,00 und 11,00, wobei er eher an der unteren Grenzen zwischen 9 und 10 liegen wird, da der Betreuungsaufwand von kleinen Kindern deutlich höher ist. Freistellung der Leitung soll in erforderlichem Umfang erfolgen, jedoch nicht mehr als 50 % der Arbeitszeit. Die Verteilung der Stunden der Mitarbeitenden und Buchungszeiten basieren auf Erfahrungswerten, sind jedoch als kalkulatorische zu verstehen. Bei der Einstellung des Personals sind wir bemüht, ihren Wünschen in Bezug auf den zeitlichen Umfang entgegen zu kommen, so dass Verschiebungen möglich sind. Natürlich sind Verschiebungen auch möglich, wenn Eltern deutlich mehr bzw. weniger buchen.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgt nach AVR – Diakonie Bayern. Wir beschäftigen gerne Praktikanten, da wir darin einen Beitrag zu Ausbildung des päd. Nachwuchs sehen aber auch weil sie mit ihrem Engagement und Elan immer wieder frischen Wind in die Einrichtungen bringen.

3.2 Sonstiges Personal

Es werden Reinigungskräfte über die Diakonium GmbH, die Servicegesellschaft des Diakonischen Werks Fürstentfeldbruck eingestellt. Für die Unterstützung in der Küche wird angestrebt eine Hauswirtschaftskraft einzustellen.

3.3 Maßnahmen zur Personalführung

Zur Personalführung dienen regelmäßige Mitarbeitergespräche anhand des Kompetenzmodells auf den unterschiedlichen Ebenen. Es finden kontinuierliche Treffen mit der Bereichsleitung statt.

Selbstständigkeit bei der Arbeit wird innerhalb des Qualitätsmanagements groß geschrieben. Es gibt Spielräume bei der Planung der Arbeitsschritte, der zeitlichen Gestaltung in einem gewissen Rahmen und der Wahl der eingesetzten Arbeitsmittel. Partizipation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Mitwirkung bei den Aufgabenverteilungen und Arbeitsorganisationen sind uns ebenso wichtig, wie die ganzheitliche Sicht auf den Mitarbeiter.

3.4 Personalgewinnung

In allen Kindertageseinrichtungen der Diakonie Fürstenfeldbruck sind wir sehr daran interessiert jährlich sowohl Berufspraktikanten als auch SPS1 oder SPS2 Praktikanten der Fachakademien für Sozialpädagogik auszubilden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt dass unsere Praktikanten nach der Ausbildung immer wieder ein hohes Interesse daran haben zum Träger zurückzukehren. Auch Führungskräfte werden intern „großgezogen“.

Alle stellvertretenden Leitungen nehmen an Zertifizierungen für Kita Leitungen teil um so auf frei werdende Leitungsstellen nachrücken zu können. Frei werdende Stellen werden zeitnah auf Stellenanzeigen.de und auf unserer Homepage ausgeschrieben.

3.5 Personalfürsorge

Der Bereich der Personalfürsorge wird bei der Diakonie Fürstenfeldbruck in vielen Bereichen groß geschrieben.

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt und die Mitarbeiter haben die Möglichkeit sich jedes Jahr durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm weiterzubilden. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck erhielt im Jahr 2013 das Familiengütesiegel welches speziell auf die Belange der Mitarbeiter mit Familien achtet. Besonders beliebt sind bei den Mitarbeitern sind die jährlichen Betriebsausflüge, die Weihnachtsfeiern und Sommerfeste, die jeder Mitarbeiter besuchen kann.

Zur Personalfürsorge gehören für uns auch das führen eines Jahresarbeitszeitkontos und auch eine bestimmte Anzahl an Kindkranktagen. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck zahlt für jeden Mitarbeiter monatlich in die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) und in eine Beihilfeversicherung ein.



4. DIE PÄDAGOGIK

4.1 Gruppenstruktur

Die Kinderkrippe ist anfangs aufgeteilt in zwei Gruppen mit jeweils 12 Kindern. Durch die Aufnahmen von jeweils einem Integrationskind pro Gruppe, reduziert sich die Gruppenstärke auf 10 Kinder. Es soll eine alters- und geschlechtergemischte Gruppe sein. Die Aufnahme von Integrationsplätzen richtet sich natürlich nach dem Bedarf der Eltern im jeweiligen Ort und kann natürlich jederzeit angepasst werden.



4.2 Pädagogische Zielsetzung und Handlungsansätze

Bild des Kindes:

”

Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein,
wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch. “

“

von Janusz Korczak

Kinder sind offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentier- und lernfreudig. Sie begegnen uns mit ihrer eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach ihrer Identität. Uns ist es wichtig, diese Neugierde und ihre Wissbegierigkeit zu erhalten und auf unterschiedlichste Art und Weise zu fördern. Unsere Einrichtung ist kein Aufbewahrungsort, sondern ein Platz, an dem sich die Kinder spielerisch Wissen aneignen. Es soll bei der Arbeit Wert darauf gelegt werden, dass die Kinder alles, was sie schon selbst tun können und wollen, auch tun können.

Für die Kinder müssen Freiräume und Grenzen geschaffen werden, die ihnen den Halt und die nötige Sicherheit geben, ihren kurvenreichen Entwicklungsweg so gut wie möglich auf ihre eigene Weise und in ihrem eigenen Tempo zu gehen. Statt nach dem zu suchen, was den Kindern fehlt, fragt es nach den Vorteilen, die ein bestimmtes Verhalten bietet. Alle Kinder sind wertvoll ungeachtet ihrer speziellen Förderbedarfe. Die Pädagoginnen sollten zusammen mit den Kindern eine Umgebung, in der sich sowohl die jüngeren, als auch die älteren Kinder wohlfühlen gestalten und sich ihren individuellen Interessen gemäß entwickeln und bilden können.

Es soll nach dem entwicklungsorientierten Ansatz gearbeitet werden, der sich in der Praxis so umsetzen lässt, dass die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichen Lebensphasen erkannt und umgesetzt werden.

So kann ein stabiles, soziales Gruppengefüge gefördert werden, ohne dass die Individualität des Einzelnen leidet. Auch für Kinder und Familien mit besonderem Bedarf und besonderen Bedürfnissen soll die Arbeit größtmögliche Unterstützung bieten. Ebenso soll die Atmosphäre in der Kinderkrippe geprägt sein durch einen offenen, liebevollen und respektvollen Umgang miteinander. Die Kinder erfahren Wertschätzung, Geborgenheit, Wärme und Toleranz. Dabei ist wichtig, dass jedes Kind so angenommen wird, wie es ist. Hierbei sind sich die Pädagogen in ihrer „Rolle“ und deren Einflusses im Leben und der Entwicklung der Kinder bewusst.

Die Grundhaltung sollte von konsequentem, empathischen und aufmerksamen Handeln und einem strukturierten Tagesablauf geprägt sein, in welchem aber auch situationsorientiert auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden muss.





4.3 Pädagogische Inhalte und Methoden (laut BEP)

” Kinder haben ein Recht auf Bildung – und das von Geburt an. Bildung von Anfang an ist im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft. Bildung ist ein Schlüssel zum Lebenserfolg. Von ihr hängen die Zukunftschancen des Landes ab. “

BEP 2006: S. 17

Dies ist eine der zentralen Aussagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

Das Ziel der Einrichtung soll es sein, gemeinsam mit den Eltern, den Kindern Basiskompetenzen zu vermitteln, um diese in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Bei diesem Ansatz ist es uns wichtig, die umfassende Förderung der Persönlichkeit des Kindes stets im Blick zu haben. Dabei dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit das BayKiBiG, die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).



Dies soll durch folgende Punkte erreicht werden:

Interkulturelle Kompetenz

Die Kinderkrippe soll einen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund leisten. Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird. Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Es wird eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und Kulturen vermittelt, denn eine fremde Kultur zu verstehen, heißt nichts anderes, als zu wissen, wie man sich in dieser zurechtfindet.

Ziel der interkulturellen Erziehung ist das langsame und behutsame Heranführen an die wertbezogenen interkulturellen Kompetenzen wie die Achtung von Menschenrechten, die Achtung demokratischer Grundregeln, die Berücksichtigung der Rechte von Minderheiten, die Soziale Gerechtigkeit und der Respekt für die fremde Kultur. Durch die Vermittlung der Grundlage eines interkulturellen Ansatzes in der Arbeitsweise sowie in der professionellen und persönlichen Haltung, durch den Respekt vor unterschiedlichen Werten und Erfahrungen, die Wertschätzung gegenüber individuellen Lebensentwürfen und die Transparenz in der Vermittlung der Grundsätze und Einschätzungen. Die kulturellen Gegebenheiten der Kinder und deren Familien sollen in der interkulturellen Pädagogik mit einbezogen werden. Im Kindesalter soll vorrangig die Bereitschaft gefestigt werden, Andersartigkeit anzuerkennen, um während des Heranwachsens die Fähigkeit zum interkulturellen Verstehen und Dialog zu fördern.

In der täglichen Arbeit kann die die interkulturellen Kompetenzen gefördert werden durch z.B. das Achten der Speiseregeln der Familien im Alltag, das gemeinsame Essen von Speisen mit allen Kindern aus den Herkunftsländern der Kinder, Musik aus den verschiedenen Ländern hören und Lieder singen in verschiedenen Sprachen oder durch gemeinsam mit den Kindern Bilderbücher aus den verschiedenen Ländern anschauen und darüber sprechen.

Konfliktlösung

Da Konflikte Alltag sind, muss man sich bemühen diese ausführlich zu klären. Nicht der eigentliche Konflikt ist das Problem, sondern die Art und Weise des Umgangs damit. Häufig werden Konflikte von zu Hause, mit den Eltern, Geschwistern oder Krippenfreunden bereits in die Kinderkrippe „mitgebracht“ und setzen sich im Tagesablauf und sogar bis zum nächsten Tag fort, bis eine Beschäftigung damit erfolgt. Dazu ist es notwendig, die Kompromissfähigkeit zu fördern, nach kreativen Lösungen zu suchen, Vereinbarungen zu treffen und durchzuführen.

Außerdem gilt das Prinzip der Wiedergutmachung: Entschuldigung und/oder „Sozialdienst“ als Dienst an der Allgemeinheit.

Prinzipien eines Umgangs mit Konflikten können sein:

- Störungen haben Vorrang.
- Niemand wird aus der Verantwortung entlassen: Alle sind beteiligt und mitverantwortlich.
- Manchmal ist eine direkte Klärung und Lösung erforderlich.
- Manchmal genügt die Kenntnisnahme und Besprechung des weiteren Vorgehens, z.B. nach dem Mittagessen.

Dies geschieht zum Beispiel durch Gespräche in der Gruppe, Einzelgespräche oder durch die Einzelbetreuung um somit eine Entlastungen zu schaffen durch die Herausnahme aus dem Konfliktfeld.

Im sozialen Miteinander steht die Akzeptanz des Gegenübers im Mittelpunkt. Der gegenseitige Respekt und das Annehmen der Person, egal wie anders der Andere ist.

Förderung

Die Pädagoginnen und Pädagogen haben im Krippenalltag die Möglichkeit, die Kinder in den verschiedensten Situationen zu erleben. Dabei stellen sich auch Bereiche heraus, in denen manche Kinder mehr Förderung brauchen als Andere. In der Krippe wird der alltägliche Sprachgebrauch gefördert, indem man sehr auf die Sprache der Kinder achtet. Die kognitiven Bereiche können den Kindern durch spielerische Methoden nahegebracht werden. Alltagssituationen können von den Pädagoginnen und Pädagogen aufgegriffen und entsprechend mit den Kindern besprochen und geübt, gelernt oder erklärt werden. Das bezieht auch die naturwissenschaftlichen Bereiche mit ein, die zum Beispiel in Projekten umgesetzt werden können. Themen und Ideen der Kinder sollten dabei im Vordergrund stehen. Kinder mit speziellem Förderbedarf sollen mit besonderen Förderangeboten, die sich nach dem aktuellen Bedarf richten Unterstützung erfahren.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Besonderes Gewicht soll auf die individuelle Förderung und Unterstützung im sprachlichen Bereich gelegt werden. Die Sprache bildet die Basis der zwischenmenschlichen Kommunikation und spielt eine wichtige Rolle bei der Kontaktaufnahme sowie für den Aufbau sozialer Beziehungen und Bindungen.

Daher nimmt die Förderung der sprachlichen Kompetenz der Kinder einen hohen Stellenwert in dem Erziehungskonzept ein und soll ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit werden. Durch Vorbild und sprachliche Anregungen der pädagogischen Mitarbeitenden werden grundlegende Bedingungen des Spracherwerbs gelegt. Durch Ansprache, Mimik, Gestik, Melodien und Töne wird die Äußerungsfreudigkeit bereits vom Säuglingsalter an unterstützt. Die Kinder eignen sich einen altersgemäßen Wortschatz an, um später daraus Sätze zu bilden. Gegenstände sollen von den Mitarbeitenden mit dem richtigen Namen benannt werden. Die verbale Kommunikation erfolgt von Anfang an mit deutlicher, klarer, korrekter Aussprache und in ganzen Sätzen. So fällt es auch Kindern mit anderer Muttersprache leichter, sich die (deutsche) Sprache anzueignen. Selbstverständlich ist die Anerkennung der Kinder als gleichberechtigte Gesprächspartner. Dem Kind wird durch das pädagogische Personal genügend Zeit eingeräumt, seine Meinungen, Wünsche und Ansinnen auszudrücken und zu vermitteln.

Durch Wortspiele, Reime, Lieder, Geschichten und Rollenspiele sollen die Sprachentwicklung und der Spaß am Sprechen gefördert werden. Dazu wird entsprechend vielfältiges Material zur Verfügung stehen. Durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden lernen die Kinder, ihre Gefühle und Empfindungen sprachlich auszudrücken und Konflikte mit Worten zu lösen. Wörter und Sätze, die das Kind falsch ausspricht oder verwendet, werden richtig wiederholt, ohne das Kind zum Nachsprechen aufzufordern. So hat das Kind die Möglichkeit, eine deutliche Aussprache und die richtige Anwendung der Sprachregeln zu erwerben. Die Mitarbeitenden kommentieren ihre Handlungen und erklären ihr Tun.

Während beim Sprechen mit Babys nicht die Wissensvermittlung, sondern die Übermittlung von Gefühlen im Mittelpunkt steht, zielt unsere Sprachförderung bei den älteren Kindern darauf ab, dass sie üben, ihre Gefühle und Wahrnehmungen mit Sprache auszudrücken.



Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen

Unter „Sozialer Kompetenz“ soll ein Entwicklungsprozess verstanden werden, der die Fähigkeit zu hilfsbarem Handeln einschließt und Bestandteil des Regelkreises von Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein und Mündigkeit ist. Es wird ein Prozess gefördert, in dem sich sozial kompetentes Verhalten am gelungenen Kompromiss zwischen Selbstverwirklichung und geglückter Anpassung an die Anforderungen der verschiedenen Lebensbereiche bemisst. Das Zusammenspiel zwischen Identität, Denken, Sprechen und Handeln ist der Schlüssel zu Selbstzufriedenheit und damit zu einem harmonischen Umgang mit anderen.

Die Kinder sollen lernen, mit den sie umgebenden Menschen Kontakt aufzunehmen, persönliche Wünsche und Interessen zu äußern, eigene Standpunkte zu vertreten und Kompromisse zu finden. Durch den Aufbau eines Regelverständnisses, einer motorischen Beweglichkeit und der Fähigkeit, sich den Lebensbedingungen in der Einrichtung anzupassen, wird die Grundlage des prozesshaften Erlernens sozialer Kompetenz gelegt. Die Kinder sollen als Individuen respektiert werden und erfahren Akzeptanz und Zuwendung durch das pädagogische Fachpersonal. Der Erziehungsstil bietet viel Freiraum und Selbstbestimmung. Durch einfache, klare Regeln und Grenzen kann ein harmonisches Miteinander gewährleistet werden.

Beim Umgang mit Konflikten soll darauf geachtet werden, dass die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und entsprechend auszudrücken. Damit wird von Beginn an ein konstruktives Konfliktlösungsverhalten aufgebaut. Jüngere Kinder brauchen dabei noch gezielte Hilfe und Unterstützung. Mit zunehmendem Alter sind sie mehr und mehr in der Lage, ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

Emotionale Intelligenz ist die Fähigkeit, die eigenen Gefühle und die anderer zu erkennen, sich selbst zu motivieren und gut mit Emotionen in sich selbst und in Beziehungen umzugehen. Sie bildet die Grundlage im positiven und harmonischen Zusammenleben der Menschen. In der frühen Kindheit können die Grundlagen der emotionalen Kompetenzen leichter erworben werden, darum ist die Förderung in der Einrichtung besonders wichtig.

Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz

Jedes Kind soll in seiner Individualität gefördert werden und die Möglichkeit haben, Akteur seiner Entwicklung zu sein. Jedes Kind hat den Wunsch, selbsttätig zu sein, zu entdecken und zu lernen und wird dabei von uns unterstützt. Das bedeutet in der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern:

- den Kindern die eigenen Bedürfnisse bewusst werden zu lassen (wissen, was man will und was nicht)
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Hilfe suchen, Hilfe annehmen
- Kindern die Hilfestellung zu geben, sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung der verschiedenen Situationen des alltäglichen Lebens sowie zur Erweiterung des Weltverständnisses anzueignen
- die Sinne, die Spielfähigkeit, Kreativität und die Fantasie der Kinder auszubilden
- Kinder dazu befähigen, Innere Stärke zu entwickeln, um Konflikte oder Misserfolge zu meistern und um sich daraus weiter zu entwickeln

Gender

Der Begriff Gender bezeichnet nach Duden online „die Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie (z.B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)“.

Das bedeutet, dass jedes Kind in seiner geschlechtsspezifischen Rolle wahrgenommen und unterstützt werden soll. Die Geschlechteridentität soll dabei geachtet werden.

Die kann geschehen durch:

- Stärkung des Selbstwertgefühls und Gemeinschaftsgefühls
- Vermittlung eines Zugehörigkeitsgefühls
- in Form einer Entwicklungsbegleitung
- durch die Wahrnehmung der eigenen Identität

Naturerfahrung

Um die Kinder umweltbewusst zu erziehen und ihnen Naturverbundenheit zu vermitteln, reichen die medialen Möglichkeiten – und sind sie noch so altersgerecht, anschaulich und interessant gestaltet – bei Weitem nicht aus. Sie sollen eigene Erfahrungen machen dürfen, sich ihre Welt selbst handelnd und in einem Prozess, an dem möglichst viele Sinne beteiligt sind, aneignen können. Auch für eine gesunde seelische, körperliche und geistige Entwicklung und Stabilität des Kindes sind Naturerfahrungen wichtig. Besonders während der Ferien, wenn der zeitliche Rahmen im Kindergarten viel mehr Spielraum bietet und die Gruppen kleiner sind, sollen Garten sowie Naturräume in der nahen Umgebung gezielt für kreatives und experimentelles Spiel genutzt werden.

Musische und kreative Kompetenz

„ So also ist Erziehung durch Musik darum die Vorzüglichste, weil Rhythmus und Harmonie am tiefsten ins Innere der Seele eindringen, ihr Anstand und Anmut bleiben. “

Sokrates

Musik ist ein ideales Ausdrucksmittel für Gefühle, Gedanken und Emotionen insbesondere bei Kindern, denen es schwer fällt sich durch Sprache auszudrücken. Der aktive Umgang mit der Musik weckt und fördert die Kreativität und die gesamte Persönlichkeit der Kinder.

Durch verschiedene Angebote soll die Freude der Kinder an Musik und Bewegung (Rhythmusgefühl) gefördert werden. Musik soll dabei auch als Quelle der Entspannung erfahren werden dürfen. In der Praxis kann das für die Einrichtung bedeuten:

- Singen und Tanzen im täglichen Alltag
- Bereitstellung von diversen Instrumenten, z.B. Bongos, Rasseln, Schellenkränze
- Rhythmus- und Bewegungsspiele
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Einbringen musikalischer Fähigkeiten der Kinder durch Auftritte bei internen Anlässen
- Kennenlernen von wichtigen Komponisten und einiger ihrer Werke

Dies kann vor allem durch das Angebot der musikalischen Früherziehung umgesetzt werden.

Bewegungserziehung

Angesichts des häufig beobachtbaren Bewegungsmangels der Kinder ist die Bewegungserziehung ein sehr großes Anliegen. Die gezielte Förderung des kindlichen Bewegungsdranges und die Erhaltung der Freude daran ist äußerst wichtig. Zentrale Ziele dabei sind:

- Abbau von Aggressionen
- Stärkung der körperlichen Gesundheit
- Förderung der kognitiven Entwicklung
- Entwicklung der Geschicklichkeit
- Selbsterfahrung
- Stärken von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Förderung von Resilienz
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Schaffen von Erfolgserlebnissen
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Kommunikation

Dies wird erreicht, indem man die Möglichkeit sowohl zum Freien, als auch zum angeleiteten Spielen im Bewegungsraum und im Garten bietet. Dabei stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte zur Verfügung, wie zum Beispiel Bälle, Fahrzeuge, Stelzen. Außerdem könnte man in der näheren Umgebung z.B. Spielplätze besuchen und Spaziergänge im Wald unternehmen.



Religiöse und ethische Bildung und Erziehung

Einen Schwerpunkt setzt die Einrichtung im Bereich der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung. Dieser Bildungsauftrag ergibt sich nicht nur aus der christlichen Trägerschaft der Krippe und der Kooperation mit der Kirchengemeinde, sondern ist auch – unter anderem im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) – vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Die vorrangige Aufgabe von Erziehenden ist es dabei, Kindern zu vermitteln, dass es wichtig ist, im Einklang mit sich selbst, mit anderen und mit Gott zu leben.

Religiöse Bildung geschieht im Suchen und Fragen nach Lebens bestimmenden wesentlichen Erfahrungen und Überzeugungen, im Fragen nach dem Sinn und Ziel des Lebens (woher komme ich? wer bin ich? wohin gehe ich? wozu lebe ich?) sowie im Vermitteln eines biblisch-christlichen Menschenbildes, das sich aus den zentralen Aussagen der biblischen Botschaft entwickelt. Zu diesen Aussagen gehören insbesondere die Achtung der Würde des Menschen, die Freiheit des Einzelnen sowie das Ziel, Frieden durch Versöhnung zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund bringt das Erleben einer von Nächstenliebe, Geborgenheit und Fürsorge geprägten Gemeinschaft den Kindern christliche Werte nahe, wie zum Beispiel einen respektvollen Umgang miteinander und die Achtung vor der Schöpfung. Die Kinder sollen unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten angenommen werden, so wie sie sind. Dies schließt auch die konkrete Lebenssituation mit ein, in der sie sich befinden. Sie erhalten Hilfestellungen, um Ereignisse und Situationen, die sie erleben und näher beschäftigen, einzuordnen bzw. zu verarbeiten. Auf diese Weise sollen sie die Erfahrung machen, ihr gegenwärtiges Leben zu verstehen sowie praktische Situationen zu bewältigen. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes mit dem Ziel, eigene lebenspraktische Fähigkeiten (individuelle und soziale Kompetenzen) aufzubauen und zu erweitern, berücksichtigt.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung geschieht auch, indem verschiedene christliche Jahresfeste thematisiert werden (zum Beispiel Ostern, Pfingsten und Weihnachten), religiöse Lieder gesungen, biblische Geschichten erzählt und Tischgebete gesprochen werden.

Über die christliche Weltanschauung hinaus, gilt es indes ebenso, die Kinder für andere Kulturen und Religionen zu sensibilisieren, die sie als eine Bereicherung einer bunten, lebendigen und vielfältigen Welt erfahren können. So werden auch Feste und Bräuche anderer Religionsgemeinschaften – zumeist aus aktuellem Anlass – thematisiert (z.B. Ramadan, Wallfahrt nach Mekka). Ziel ist es dabei, die Kinder zu einem von Offenheit, Toleranz und Achtung geprägten Miteinander über die Grenzen ihrer ethnischen und religiös-weltanschaulichen Herkunft hinweg zu erziehen. Vor diesem Hintergrund sind Kinder nicht christlicher Bekenntnisse sowie Atheisten auch herzlich willkommen.

Gesundheitliche Erziehung

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der WHO (World Health Organization) ist sie „ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden“ (Bay. Erziehungs- und Bildungsplan, S. 360).

Zum Aspekt Gesundheit gehört die Vermittlung der Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung und der Einhaltung von Ruhezeiten für den Körper.

Um dies zu erreichen sollen die Kinder sensibilisiert werden für ihren Körper und dessen Gesunderhaltung (Achten auf Körperpflege und -hygiene) und schaffen Raum und Zeit sowohl für den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder als auch die Möglichkeit für Entspannung und Ausgleich. Außerdem sollen die Kinder bei Ausflügen Unfallprävention in Form von Teilnahme am öffentlichen Verkehr lernen.

Hygiene hat in der Einrichtung selbstverständlich auch einen wichtigen und hohen Stellenwert. Händewaschen nach dem Toilettengang oder die Benutzung von Taschentüchern bei Erkältung. Genauso wie das Sauberhalten von Tischen und Arbeitsflächen auf denen Essen zubereitet oder zu sich genommen wird.



4.4 Mittel und Methoden pädagogischen Handelns

Die pädagogische Kernzeit soll von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sein.

Beispiel für einen Tagesablauf

07.30 – 08.00 Uhr	Freispielzeit 1 zusammengefasste Gruppe
08.30 Uhr	gemeinsames Frühstück
08.30 – 09.00 Uhr	Morgenkreis: Singen, Bewegungsangebot, in jeder Gruppe, Experimente
09.00 – 10.30 Uhr	Freispiel mit täglichen freiwilligen Angeboten in jeder Gruppe
10.30 – 10.45 Uhr	Aufräumen in jeder Gruppe
10.45 – 11.45 Uhr	Garten: Spiel, Bewegung alle Kinder
12.00 Uhr	Abholzeit
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen in jeder Gruppe
12.30 Uhr	Abholzeit
12.30 – 14.00 Uhr	Ruhezeit für alle Kinder
14.00 Uhr	Abholzeit
14.00 – 14.45 Uhr	Angebote: Kunst, Musik, Tanz und Bewegung
14.45 – 17.30 Uhr	Abholzeit, je nach gebuchter Stunden im Vertrag, Freispiel



Beispiel Morgenkreis

Morgens, nachdem alle Kinder eingetroffen sind, sitzen alle in einem großen Kreis zusammen. Da die Kinder in dieser Zeit oft noch sehr aufgeregt, manche auch aufgewühlt etc. sind, startet die Pädagogin zunächst gemeinsam mit den Kindern und einem Begrüßungslied in den Tag.

Die Kinder erfahren in diesem Kreis Zusammengehörigkeit in der Gruppe. Jedes Kind sieht das andere, nimmt es wahr und fühlt sich zugehörig. Es können wichtige Themen der Kinder in diesem Kreis angesprochen werden, oder aber für das Erlernen neuer Lieder und Bewegungsspielen. Es können in kleineren, altershomogenen Gruppen bestimmte Themen aufgegriffen und gezielte Beschäftigungen angeboten werden. Dazu können auch Sachgespräche z.B. zum Frühling, zeigen von Bilderbüchern oder das erzählen von Geschichten durchgeführt werden. Zurückhaltende Kinder können immer wieder ermutigt und mit einbezogen werden.

Die Kinder erleben Gemeinschaft und lernen Rücksicht zu nehmen, andere aussprechen zu lassen und zu zuhören. Um dem Morgenkreis einen schönen Abschluss zu geben, kann man mit einem kurzen Spiel beenden.

Eingewöhnung

Die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Eingewöhnung besteht darin, dass die Kinder eine völlig neue Umgebung kennen lernen, sich mit der bestehenden Gruppe auseinandersetzen und eine Beziehung zu einer noch fremden, erwachsenen Bezugsperson in der Gruppe aufbauen müssen. Das Kind muss sich somit an neue Situationen, den veränderten Tagesablauf und an die täglich mehrstündige Trennung von seinen Eltern gewöhnen.

Alle Kinder bauen in den ersten Lebensmonaten eine so genannte Bindungsbeziehung zu ihren Eltern auf. Im weiteren Verlauf der kindlichen Entwicklung stellen die Bindungspersonen bei der Erforschung und Erkundung der Umwelt die sichere Basis und den Zufluchtsort dar, zu dem das Kind zurückkehren kann, wenn es Zuwendung, Trost und Schutz braucht. Auf Grund dessen wird die Eingewöhnungsphase so gestaltet, dass das Kind mit seiner Mutter oder seinem Vater (es sollte während der gesamten Einführung immer derselbe Elternteil sein) die neue Umgebung kennen lernt und Zeit hat, eine neue Bindungsbeziehung zu einer weiteren erwachsenen Bezugsperson aufzubauen. In der Regel sind dafür je nach Alter des Kindes zwei bis vier Wochen notwendig. Die Entscheidung, wie lange das Kind die Unterstützung der Eltern braucht, ist in jedem Fall vom Verhalten und den Bedürfnissen des Kindes abhängig. Somit wird jede Eingewöhnung von den Pädagoginnen individuell gestaltet.



4.5 Integration

Jeder Mensch egal welchen Alters hat das Recht auf Bildung ohne jede Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, ökonomischem Status, Sprache, Geschlecht oder Behinderung. Die Kinderkrippe soll zu Beginn zwei Integrationsplätze für den speziellen Förderbedarf einzelner Kinder bereitstellen. Dies muss selbstverständlich in der Betriebserlaubnis mit berücksichtigt werden. Dieser Überzeugung und rechtlichen Vorlage soll die Einrichtung durch die Umsetzung der Integration folgen. Integration ist ein stetig laufender Prozess, der den besten Weg sucht um auf die Besonderheiten und Unterschiede der Kinder einzugehen. Dabei geht es um Akzeptanz und gegenseitigen Respekt, den sich die Kinder entgegen bringen sollen. Dies ist ein andauernder Lernprozess. Die Barrieren sollen erkannt und beseitigt werden. Der positive Gedanke gegenüber seinen Mitmenschen ist der beste Weg, die Hindernisse zu überwinden und somit die Integration in der Einrichtung zu leben und zu unterstützen. Hierbei sind die Partizipation und die Leistung aller Kinder besonders wichtig. Kein Kind darf ausgeschlossen oder stigmatisiert werden. Die PädagogInnen müssen genau beobachten und unterstützen, wenn es nötig ist. So ist die Partizipation und Leistungsfähigkeit aller gewährleistet.

Im Alltag sollen das Einfühlungsvermögen und die Aufmerksamkeit füreinander und für die Bedürfnisse aller Kinder gestärkt und die Toleranz und Akzeptanz gefördert werden. Die Kinder lernen, dass es verschiedene Lebensrealitäten gibt und lernen, mit diesen umzugehen. Ziele der Integration:

1. Milderung bzw. Beseitigung der Ausgrenzung und Ablehnung durch andere Kinder
2. Förderung, Betreuung, Bildung, Erziehung mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes
3. Entwicklung von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstentdeckung und Eigenverantwortung
4. Stärkung und Festigung des Selbstwertgefühls
5. Aktives und gleichberechtigtes Einbringen von Ideen und Stärken aller Kinder

Teil der Integration in der Einrichtung ist der regelmäßige Austausch mit den beteiligten Fachkräften und Facheinrichtungen um die bestmögliche Unterstützung und Förderung des Kindes zu gewährleisten.

4.6 Partizipation/Beschwerdemanagement

Der Begriff Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung. Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung (siehe Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention). In der Einrichtung lernen die Kinder Verantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Kinder werden an Planungen aktiv beteiligt und lernen selbst zu entscheiden was für sie gerade wichtig ist. Durch das gemeinsame aufstellen von Regeln, Angeboten, Raumgestaltung und vieles mehr bekommen die Kinder ein Mitspracherecht und fühlen sich ernst genommen. Partizipation ist eine bedeutende Zielvorstellung in unserer Einrichtung und findet im täglichen Alltag statt. Alle Kinder in der Einrichtung dürfen einmal jährlich an einer Kinderbefragung in Form eines Fragebogens teilnehmen. Dieser wird ausgewertet und mit den Kindern zusammen besprochen. Für das tägliche schnelle Feedback kann im Eingang Bereich eine Feedbackbox stehen, die für alle Kinder zugänglich ist und mit Hilfe der Eltern genutzt werden kann. Alle Beschwerden und Anliegen werden ausgewertet, im Team besprochen und bearbeitet.



4.7 Pädagogische Dokumentation

Die pädagogische Dokumentation findet durch die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen statt. Es ist Entscheidung der Leitung zusätzliche Dokumentation in Form von z.B. Portfolioarbeit zu leisten.

4.8 Pädagogische Qualitätssicherung

Elternumfragen

Einmal jährlich findet die Evaluation in schriftlicher Form statt, bei der die Eltern die Qualität der Einrichtung bewerten sollen. Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form ausgehängt bzw. dem Träger, dem Elternbeirat und an einem der Elternabende bekannt gegeben.

Kinderumfragen

Einmal im Jahr gibt es zeitgleich zur Elternumfrage die Umfrage für die Kinder, die öffentlich zugänglich für die Kinder ausgehängt und ebenfalls bei Elternabenden, einer Elternbeiratssitzung und mit dem Träger diskutiert und veröffentlicht wird.

Auswertung und Reflexion

Der Einsatz und die Auswertung von einmal jährlich durchgeführten Eltern- und Kinderumfragen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Einrichtung. Am Ergebnis der Umfragen orientiert sich die Einrichtung an der Zielgruppe und arbeitet mit dessen Bedürfnissen. Mit dieser Methode und dessen Auswertung werden Maßnahmen diskutiert und reflektiert. Das schafft die Grundlage für mögliche Veränderungen.

Fortschreibungen der Konzeption

Die Konzeption bildet für die Einrichtung eine Grundlage und Legitimation ihrer Arbeit. Eine Konzeption ist nie „fertig“, sondern unterliegt Änderungen. Sie muss regelmäßig überarbeitet und angepasst werden.

Mitarbeitergespräche

Es wird einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt. Dieses dient der Reflexion und Weiterentwicklung.

Fortbildungen

Fortbildungen sind elementare Bestandteile der Qualitätssicherung, da sie dem Personal ermöglichen, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen.

Teamentwicklung und Supervision

Es werden regelmäßig Fortbildungstage mit Referenten und Team-Tage zur Teamentwicklung durchgeführt und vom Träger finanziert. Zur Weiterentwicklung einer guten Teamarbeit, fundierter Pädagogik und somit reflektierten Arbeit sind dies sehr wichtige Maßnahmen. Bei Bedarf kann Supervision beim Träger beantragt werden.



5. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND VORGABEN

Das Angebot der Einrichtung richtet sich nach den Bestimmungen des SGB VIII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG).

Es besteht der gesetzliche Auftrag nach dem § 8a SGB VIII zu handeln und im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung diesen gegebenenfalls auch ohne Hinzuziehen der Eltern dem Jugendamt zu melden.

Nach § 9a BayKiBiG sind die Eltern bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Im Falle einer Gefährdung des von der Einrichtung zu betreuenden Kindes wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Die Einrichtung ist ebenso verpflichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu arbeiten. Alle Mitarbeiter erhalten eine jährliche Belehrung durch die Leitung. Alle Infektionskrankheiten müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.



Die Kindeswohlgefährdung und der Kinderschutz sind im § 8a SGB VIII und im Art. 9a Abs. 1 BayKiBiG festgesetzt.

Das Diakonische Werk Fürstfeldbruck e.V. stellt als Träger unserer Einrichtung sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuziehen.

Das Team wird für dieses Thema besonders sensibilisiert und wird den Auftrag sehr ernst nehmen. Hierzu gibt es ein Verfahren, wie im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Dieses Verfahren ist schriftlich niedergelegt und zu jeder Zeit für alle Teammitglieder griffbereit. Dabei sind Fachkräfte insbesondere dazu verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und damit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Vorgehen wird dabei dokumentiert. Das Wohl jedes einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus wird von allen MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist. Das Personal nimmt an Fortbildungen zu diesem Thema teil, um im Verdachtsfall noch kompetenter für Elterngespräche vorbereitet zu sein.

Zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos ist im zuständigen Jugendamt Starnberg eine ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) angesiedelt, die in Verdachtsfällen hinzugezogen wird. Im Rahmen des Schutzauftrages des Trägers sind die Eltern verpflichtet, bei der Einschreibung, spätestens vor der Aufnahme des Kindes, die letzte Früherkennungsuntersuchung (gelbes U-Heft) in der Betreuungseinrichtung vorzulegen.



6. KONKRETE VORSTELLUNG DER FINANZIERUNG

Ein Großteil der Kindertagesstätten der Diakonie Fürstenfeldbruck konnte mit den jeweiligen Gemeinden eine Defizitvereinbarung abschließen.

Wir würden uns sehr freuen wenn dies auch für weitere Einrichtungen möglich wäre. Die jeweiligen Leitungen der Einrichtungen und auch die Mitarbeiter in der Verwaltung in Fürstenfeldbruck sind sehr bemüht die Einrichtungen wirtschaftlich im Rahmen zu führen um ein unnötiges Defizit zu vermeiden.



**Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Fürstenfeldbruck e.V.**

Dachauer Straße 48
82256 Fürstenfeldbruck

T 08141 36 34 23-0
F 08141 36 34 23-9
geschaeftsstelle@diakoniefb.de

www.diakoniefb.de

